

# Die Position der TK

## Wie Baden-Württemberg ambulante Versorgung mutig weiterentwickelt und die Sorgen der Menschen im ländlichen Raum ernst nimmt

Neun von zehn Menschen in Baden-Württemberg, die ärztliche Behandlung benötigen, werden in einer ambulanten Praxis versorgt. Dafür sorgen in Baden-Württemberg rund 22.000 Haus- und Fachärzt:innen und Psychotherapeut:innen. Die herausragende Leistungsfähigkeit der ambulanten Versorgung zeigt sich auch in der noch andauernden Corona-Pandemie. Bisher wurden ca. 80 % der Corona-Patientinnen und -Patienten ambulant behandelt. Nur so konnten die stationären Ressourcen für die wirklich relevanten Fälle geschont werden.

### Faktoren für einen Strukturwandel in der ambulanten Versorgung

Die vertragsärztliche Versorgung befindet sich jedoch seit Jahren in einem umfassenden Veränderungsprozess. Viele Medizinerinnen und Mediziner scheiden aus Altersgründen aus; es kommen weniger nach. Häufig ist eine Niederlassung als Vertragsarzt oder Vertragsärztin verbunden mit dem Wunsch, in urbanen Regionen zu praktizieren. Immer häufiger wird Anstellung mit weniger wirtschaftlicher Verantwortung bevorzugt. Auch die Tätigkeit in Teilzeit hat an Bedeutung gewonnen, um Karriere und Familie sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Digitalisierung wird die ambulante Versorgung grundlegend verändern. Die Fernbehandlung - also die medizinische Behandlung per Telefon, Video oder Chat - ist jetzt auch für alle Patientinnen und Patienten im Land möglich und verfügt seit der Pandemie über eine sehr hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten. In Baden-Württemberg bieten rund 7.350 Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen Videosprechstunden an (Quelle: KVBW, Stand: März 2021). Die Zahl der TK-versicherten Patientinnen und Patienten, die ausschließlich per Videosprechstunde behandelt wurden, ist von drei im 4. Quartal 2019 über 404 im 1. Quartal 2020 auf 2.428 im 2. Quartal 2020 angestiegen. Auch der bürokratische Aufwand wird sich in der Arztpraxis perspektivisch durch vollständig digitalisierte Prozessabläufe reduzieren (Antrags- und Formularwesen, eRezept, eAU, Terminfindung, Ressourcenmanagement). Dabei wird auch die elektronische Patientenakte den Informationsaustausch beschleunigen und in Kürze schlicht verbessern.

Mit der wegweisenden Öffnung der ärztlichen Berufsordnung und mit dem Angebot docdirect war unser Bundesland gerade im ambulanten Bereich bereits digitale Avantgarde. Es gilt nun, nicht den Anschluss zu verlieren. Grundlage und Kernziel aller Initiativen ist der Anschluss aller Akteure in der Versorgung an die Telematikinfrastruktur sowie ihre Integration in die elektronische Patientenakte. Es bedarf dafür eines klaren Bekenntnisses der Ärzteschaft in Baden-Württemberg zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur.

### Auf dem Weg in eine neue medizinische Versorgungswelt

In Zukunft werden die Patientinnen und Patienten sehr verschiedene Modelle der vertragsärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg erleben. Der Betrieb von Zweigpraxen, die Ausweitung der Telemedizin, die Delegation von bestimmten Tätigkeiten und die Etablierung innovativer Nutzungskonzepte nach einer Krankenhausschließung eröffnen neue Möglichkeiten. Warum werden beispielsweise Ärzt:innen aus dem überversorgten Heidelberg nicht im unterversorgten Schwarzwald telemedizinisch tätig? Muss dieser Gedanke an der Grenze der Bundesländer halt machen? Welche Rolle kann telemedizinisches Monitoring v.a. bei chronisch kranken Patientinnen

und Patienten spielen? Ziel muss sein, den Menschen einen niederschweligen und transparenten Zugang zur telemedizinischen Versorgung im ganzen Land zu ermöglichen.

Gerade bei Krankenhausschließungen in ländlichen Regionen wird der Stellenwert der vertragsärztlichen Versorgung deutlich. Oft entsteht der Eindruck, dass in diesen Fällen die medizinische Grund- und Notfallversorgung zukünftig gefährdet sei. Die Ausgestaltung der ersetzenden ambulanten Versorgungsstrukturen zeigt jedoch, dass der Strukturwandel in ländlichen Regionen in Baden-Württemberg, in denen Normalversorgung herrscht, durchaus gelingen kann. In den betroffenen Regionen haben Bürgerinnen und Bürger sowie politisch Verantwortliche ein Anrecht darauf, im Rahmen der Umsetzung regional passgenauer Versorgungskonzepte durch eine Beratungspatenschaft der Sozialpartner im Land professionell begleitet zu werden: Was sind die konkreten Bedarfe vor Ort? Welche Möglichkeiten von Sonderbedarfszulassungen bestehen? Welche Chancen der Digitalisierung können genutzt werden? Bestehen Fördermöglichkeiten? Die Schaffung einer Ersatzstruktur mit akutstationären Betten ist im Interesse der Qualität der Versorgung häufig nicht sinnvoll. Die vielfältigen Optionen der Regelversorgung ermöglichen es jedoch bei gutem Zusammenwirken aller Beteiligten, ein attraktives, niederschwelliges, individuell ausgestaltetes Angebot für alle Menschen in diesen Regionen entstehen zu lassen.

### Vorschläge der TK-Landesvertretung Baden-Württemberg:

- Baden-Württemberg wird auch im ambulanten Bereich das Land mit der umfassendsten digitalen Durchdringung im Gesundheitswesen. Die Landesregierung macht in einer konzertierten Aktion gemeinsam mit Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung in Baden-Württemberg Telemedizin zum fest etablierten, flächendeckenden Bestandteil des Versorgungsalltags. Mögliche konkrete Schritte dazu sind:
  - Für den ambulanten Bereich werden telemedizinische "Versorgungspakte" gebildet: Ärztinnen und Ärzte in (nach Bedarfsplanung) überversorgten Regionen werden telemedizinisch in solchen Regionen tätig, denen eine Unterversorgung droht oder eine solche bereits eingetreten ist. Für diese "Versorgungspakte" gelten besondere Regeln: Finanzielle Risiken beteiligter Ärzt:innen werden begrenzt, die Zusammenarbeit wird definiert und das zusätzliche Versorgungsangebot in den davon profitierenden Bereichen gezielt öffentlich beworben. Die Möglichkeiten des Telemonitorings für chronisch kranke Patientinnen und Patienten wird in die "Versorgungspakte" einbezogen.
  - In Modellversuchen fördert das Land im engen Zusammenwirken mit der Landesärztekammer die Erprobung deutlich ausgeweiteter Möglichkeiten der Delegation ärztlicher Leistungen an eigens dafür qualifizierte Medizinische Fachangestellte und andere geeignete Gesundheitsberufe. Auch dabei werden die Optionen einer telemedizinischen Anbindung einbezogen. Ärztinnen und Ärzte werden dadurch zugunsten einer intensiven Arzt-Patienten-Beziehung entlastet.
- Die Landesregierung stellt sich an die Spitze der Diskussion auf Bundesebene zur Schaffung neuer Rechtsgrundlagen für einen neuen integrierten Versorgungsbereich in unterversorgten Gebieten. Dort sollte die Versorgung künftig für den ambulanten und stationären Bereich einheitlich sektorenübergreifend organisiert werden. In einem Intersektoralen Versorgungszentrum werden ambulante und stationäre Angebote sowie solche der Notfall- und Akutversorgung gebündelt.
- Solange eine solche bundesgesetzliche Rechtsgrundlage nicht besteht, initiiert die Landesregierung im Rahmen ihrer moderierenden Rolle, passgenaue Antworten auf regionale Versorgungssituationen mit Hilfe der zahlreichen Optionen des Kollektivsystems zu finden. In diesem Zusammenhang bringen Selektivverträge meist keine Lösung, denn Defizite der kollektiven Versorgung können nicht mit Hilfe von Verträgen nur für eine bestimmte Gruppe behoben werden.

Techniker Krankenkasse  
Landesvertretung Baden-Württemberg  
Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart  
Tel. 07 11 - 250 95 406  
lv-baden-wuerttemberg@tk.de